# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrammadresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21908. Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 106. Mittwoch, 4. Mai 1921, abends. 74. Jahrg.

[illegible] erscheint jeden Tag abends 1/2 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung [illegible] monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für [illegible] an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer [illegible] Nachweisgebühr 30 Pf. Jede Zeile. Vereinbarter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Erfüllungs- und Gerichtsstand: Riesa. Wöchentlich: Illustrierte Unterhaltungsbeilage „Frühler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des [illegible] der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Druck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


## Fleischversorgung betr.

Aus den Restbeständen des Kommunalverbandes können für die laufende Woche vom 1.—7. 5. 1921 abgegeben werden:

| | | |
|---|---|---|
| Corned beef | zum Preise von 9,20 M. | für das ausgewogene Pfund. |
| Leber- und Blutwurstkonserven | „ „ „ 6,25 M. | |
| eingelassener Rindertalg | „ „ „ 12,— M. | |

Großenhain, am 3. Mai 1921.

794 V/21. Die Amtshauptmannschaft.

## Butter betr.

Abschnitt 16, gültig vom 9.—15. 5. 1921, darf mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 3. Mai 1921.

122 gIV. Der Kommunalverband.

## Kohlenkartenausgabe in Gröba.

Freitag, den 6. April 1921, nachmittags von 4—5 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Kohlengrundkarten auf die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1921 ausgegeben. Dieselben sind bis spätestens

Dienstag, den 10. Mai 1921

bei einem Kohlenhändler anzumelden.

Gröba (Elbe), am 3. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

## Ev. luth. Kirchengrundsteuer-Zuschlag in Gröba.

Nachdem vom Finanzamt Riesa dem Kirchenvorstand zu Gröba genehmigt worden ist, auf jede staatliche Grundsteuereinheit einen Zuschlag von 5 Pfg. zu erheben, fordern wir hiermit alle Hausbesitzer ev. luth. Glaubensbekenntnisses auf, den am 30. April 1921 fällig gewesenen Betrag bis 14. Mai 1921 an die hiesige Steuerkasse zu bezahlen.

Gröba (Elbe), am 3. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

Die Heberolle der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1920 liegt gemäß der im § 14 des Landesgesetzes vom 4. Dezember 1912 vorgeschriebenen Weise in der Zeit

vom 9. Mai bis 21. Mai 1921

im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer 14, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Gröba (Elbe), am 3. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Gröba (Abzweigung von der Staatsstraße) nach Reuhen wegen Aufbringen von Massenschutt vom 6. bis 11. 5. dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Neu-Oppitzsch verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366[10] des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Rittgt. Gröba, am 3. Mai 1921. Der Gutsvorsteher.

Heute Mittwoch, den 4. Mai 1921 von 5—7 Uhr nachmittags Kohlengrundkartenausgabe bei den Ausgabestellen.

Weida bei Riesa, am 3. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

## Freibank Poppitz.

Morgen Donnerstag früh von 6—8 Uhr Rindfleischverkauf, 1/2 kg 5 Mk.

Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10 1/2—12 1/2 Uhr.

Es werden gesucht: 1 älterer Bauschlosser, 1 älterer Schmied, 1 Buchbinder, 1 Hutmacher, 3 Horizontalgatterschneider, 1 Werkmeister für Sägewerk, mehrere Maurer, mehrere Maler, 3 perfekte Stenotypistinnen, 1 Kontoristin aus der Holzbranche, mehrere Dienst- und Hausmägde, Haus- und Küchenmädchen, 1 Schmiedelehrling, 1 Bäckerlehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Mai 1921.

—* Der Jugendring Riesa hat vom Ministerium die Erlaubnis erhalten, am 5. und 6. Mai eine Haus- und Straßensammlung für seine idealen Zwecke und zur Unterstützung der zentralen Stellen zu veranstalten. Viele sind durch die Veranstaltungen des Jugendringes in der Woche vom 28.—30. April schon von dem starken Wollen und Streben der Jugend auch unserer Stadt überzeugt worden. Wer noch mehr Aufklärung wünscht, dem empfehlen wir, sich von den Sammlern die betreff. Broschüren (1.50 Mk.) zu kaufen. Lehrer, Aerzte, Juristen usw. können durch die Geschäftsstelle d. J.-Ringes, am Technikum 2, besondere Literatur über Jugendringarbeit beziehen. — Unsere Sammler sind auch berechtigt, Schundliteratur zur sofortigen Vernichtung entgegenzunehmen. Wir lassen die Fetzen dann einkampfen.

—* An die deutschen Frauen Riesa's z. H. von Frau U. verw. Brauns ist aus Anlaß der Kranzspende beim Tode der früheren Kaiserin folgendes Dankschreiben aus Potsdam eingegangen: „Seine Majestät der Kaiser und König hat mich beauftragt, Ihnen für die aus Anlaß des Heimganges Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin, meiner geliebten Mutter, dargebrachte Blumenspende den wärmsten Dank auszusprechen. Eitel Friedrich, Prinz von Preußen." Da immer noch Beiträge für die Kranzspende eingehen, läßt sich die aufgekommene Summe noch nicht genau angeben. Fest steht aber bereits heute, daß die endgültige Summe die Kosten des Kranzes erheblich überschreiten wird. Der Restbetrag wird wohltätigen Zwecken, die zugleich der Stütze und Stärkung bedrängten Volkstums dienen, zugeführt werden. Spenden werden noch angenommen.

—* Gegen die Abänderungsvorschläge des Sächsischen Arbeitsministers betr. die Stillegungsverordnung. Nach Pressemitteilungen hat der sächsische Arbeitsminister beim Reichsarbeitsministerium eine Anzahl von Abänderungsanträgen zu der „Verordnung vom 8. November 1920 betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsstillegungen usw." gestellt, die diese Verordnung wesentlich verschärfen und die Bewegungsfreiheit des Unternehmers weiter einengen sollen. In diesen Vorschlägen, die zugleich weitgehende Sozialisierungsabsichten verfolgen, liegt, wie der Verband Sächsischer Industrieller mitteilt, das Zugeständnis, daß der Zweck der Verordnung auf dem bisherigen Wege nicht nur nicht erreicht wurde, sondern daß ihre Anwendung so bedenklich ist, daß man in schwierigen Fällen lieber davon absah, um etwaige ungeheure Schädigungen der Wirtschaft — der einzelnen sowohl wie der allgemeinen — sowie daraus sich ergebende Schadenersatzpflichten zu vermeiden. Der Grund des mangelnden Erfolges ist nicht etwa die Unzulänglichkeit der Verordnung und die zu geringen Befugnisse der Behörde, sondern die Tatsache, daß ein Industriebetrieb eben auf behördlichen Befehl auch nicht weiter geht, wenn die private Initiative des Unternehmers nicht mehr ausreicht, ihn zu erhalten. Daß der Staat nach vorgenommener Enteignung mit dem gleichen Betriebe besser wirtschaften würde als der frühere Unternehmer, der ein persönliches Interesse an den Erträgnissen hatte, dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit den sozialisierten Betrieben auch der Herr Arbeitsminister nicht behaupten können. Der Verband Sächsischer Industrieller weist auf Grund seiner Erfahrungen nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, gerade in der bestehenden schweren Krisenzeit die Unternehmungslust mit allen Mitteln anzuregen und den Industriellen und Inhabern von gewerblichen Betrieben alle Hemmungen aus dem Wege zu räumen, statt ihnen neue Fesseln und sogar finanzielle Opfer aufzuerlegen, die ihre Unternehmen derartig schädigen müssen, wie die neuen Vorschläge des sächsischen Arbeitsministers. Es ist weiter zu fordern, daß die Stillegungsverordnung, die noch auf dem Demobilmachungsgesetz unter Umgehung der verfassungsmäßigen Form der Gesetzgebung zustande gekommen ist, auf ihre bisherige Fassung zurückgeführt wird, da sie ihren Zweck nicht erfüllt und zurückgeschoben wird. Die Vorschläge des Arbeitsministers sind nur geeignet, die Industrie durch die Sanktionen der Entente schwer um ihre Existenz ringende Wirtschaft noch bedenklicher zu hemmen.

—* Landtag und Besoldungsordnung. Der Unterausschuß des Landtages für die Besoldungsordnung tagte vorgestern zum ersten Male gemeinsam mit den Vertretern der Regierung und beschloß nach einer kurzen Aussprache über die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes, sofort in die Einzelberatung der Besoldungsordnung und des Besoldungsplanes einzutreten und diese so schnell wie möglich durchzuführen, zu diesem Zwecke auch während der Pfingstpause zu tagen. Weiter wurde beschlossen, einem Antrage des Landesverbandes Sachsen des deutschen Beamtenbundes insoweit stattzugeben, als Vertreter der Spitzenorganisationen gehört werden sollen.

—* Umtausch von Einkommensteuermarken und Ersatz für verdorbene Steuermarken. Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit: Unbeschädigte Einkommensteuermarken können gegen Steuermarken anderer Werte umgetauscht werden. Liegen erhebliche Billigkeitsgründe vor, so kann die Erstattung in bar zugelassen werden. Für verdorbene Einkommensteuermarken kann die Erstattung im Wege des Umtausches erfolgen, wenn der Schaden mindestens eine Mark beträgt und wenn von den Marken noch kein oder kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Irrtümlich oder zu Unrecht entwertete Steuermarken fallen nicht unter diese Bestimmung; sie werden nicht umgetauscht. Dasselbe gilt für entwertete oder nicht entwertete Steuermarken, die von Steuerkarten abgelöst oder aus Vordrucken ausgeschnitten sind. Die Anträge auf Umtausch oder bare Herauszahlung sind an die Bestell-Postanstalt des Antragstellers zu richten. In allen Fällen, wo die Postverwaltung nach Vorstehendem den Umtausch oder Ersatz von Steuermarken nicht vornimmt, sind die Finanzbehörden zuständig.

—* Irrige Ansichten über die Arbeiten des Landtages. In einem Teile der Presse wurde der Eindruck zu erwecken versucht, als ob es auf den Einfluß der Mehrheitsparteien des Landtages zurückzuführen sei, daß die Beratung über den Etat für 1921 erst im Herbst stattfinden soll. Es wird ihnen dort ferner zum Vorwurf gemacht, daß sie durch unbegründetes Ausfallenlassen von Plenarsitzungen die Verhandlungen des Landtags künstlich verschleppten. Dazu läßt der Vorsitzende des Haushaltsausschusses A durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgendes mitteilen: „In Uebereinstimmung aller Parteien ist sowohl im Unterausschuß für die Besoldungsordnung wie auch im Haushaltsausschuß A, dessen Vorsitzenden der Auftrag erteilt worden, den Landtagsvorstand zu bitten, den Ausschüssen einige Tage Gelegenheit zu ungestörter Arbeit zu geben, damit es überhaupt möglich werde, 1. sämtliche Kapitel des Nachtrages noch vor den Pfingstferien im Haushaltsausschuß A zu verabschieden und 2. den Unterausschuß für die Besoldungsordnung in die Lage zu versetzen, noch vor den Ferien in die Generaldebatte über die Besoldungsordnung einzutreten. Die Abstimmung über sämtliche Etatkapitel soll noch im Plenum in der letzten Sitzung vor den Ferien vorgenommen werden. Die Hinausschiebung der Beratung des Etats für das Jahr 1921 erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung, und zwar lediglich deshalb, weil eine frühere Verabschiedung der Finanzgesetze aus technischen Gründen nicht möglich ist. Damit haben sich ebenfalls sämtliche Parteien des Landtages aus Gründen der Notwendigkeit einverstanden erklärt."

—* Zur Bekämpfung der Bisamratte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß erlegte oder gefangene Bisamratten nicht mehr an das Forst-Zoologische Institut zu Tharandt, sondern an die Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden zu den gleichen Bedingungen wie bisher einzusenden oder zur Abholung anzumelden sind.

—* Die Immunität der Kommunisten. Der Rechtsausschuß des Landtages beschäftigte sich mit zwei Anträgen auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hammer zwecks Strafverfolgung. Es handelt sich dabei um Hochverratsverfahren. Einer dieser Anträge wurde für erledigt erklärt, weil die Strafverfolgung bereits vor Zusammentritt des Landtages eingeleitet war. Der zweite Antrag wurde gegen die Stimmen der bürgerlichen Vertreter zurückgewiesen. Die Parteien der Linken betonten, daß ihnen die Immunität der Abgeordneten über alles ginge. Sie würden auch die Immunität eines deutschnationalen Hochverräters unter allen Umständen aufrecht erhalten.

* Poppitz. Hier hat sich eine Anzahl Männer und Frauen zu einer christlichen Elternvereinigung zusammengeschlossen. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Recht der Eltern auf Religionsunterricht für ihre Kinder in der Schule nachdrücklich geltend zu machen und den Zusammenschluß aller herbeizuführen, die der Meinung sind, daß für evangelische Kinder auch evangelische Schulen mit evangelischem Unterricht da sein müssen. Zum Vorsitzenden der Elternvereinigung wurde Herr Buchhalter Gäbler gewählt; außer ihm bilden Herr Wirtschaftsbel. Naumann, Herr Schneidermeister Oertel, Frau Kobisch und Frau Müller den Vorstand. Sie nehmen sämtlich Beitrittserklärungen Gleichgesinnter entgegen.

* Gröba. In der Nacht vom 29. zum 30. 4. 1921 sind aus mehreren Bodenkammern des Hauses Oschatzer Straße 11 mittels Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden: 2 Stück rote Steppdecken, innen grau, in einer ein ungefähr 10 cm großer runder ausgewaschener Fleck, 1 grauer Militärregenmantel (Zeltstoff) mit Stempel (1. Jäger zu Pferd), 1 Wandkaffeemühle mit Blümchenmuster, 1 braune Emaillepfanne mit Deckel, 1 Herrenfahrrad, Marke „Deutschland", Nummer unbekannt, schwarzer Rahmen und Felgen, vordere Gabel von unten herauf etwa 15 cm vernickelt, hoch gebogene Lenkstange mit Vorbau, Torpedofreilauf mit Rücktrittbremse, gedrehte Sattelfeder, hinten neuer Zweckenmantel, vorn abgefahrener Mantel. Wert 1000 Mark. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizeiwache Gröba melden.

* Dresden. Hofrat Rosenthal sollte nach einer in der auswärtigen Presse verbreiteten Meldung nach dem Sonnenstein gebracht worden sein. Dies ist, wie mitgeteilt wird, unzutreffend. Er befindet sich nach wie vor in Dresden. — In Dresden-Striesen wird in der Nacht zum 5. Mai das erste vollautomatische Fernsprechamt Sachsens dem vollselbsttätigen Betriebe übergeben werden.

Bautzen. Eine böse Ueberraschung erfuhr ein junger Mann, der in der Nacht zum Sonntag auf Hänsels Tanzsaal im nahen Obergurig weilte und die Wirkung von Teufelsspuk und Hexenzauber in ganz besonderem Maße empfinden sollte. Er hatte Feuerwerkskörper in der Tasche, die sich aus unbekannter Ursache plötzlich entluden. Die Ueberraschung des Betreffenden selbst wie seiner Umgebung läßt sich denken, als es in seiner Jackettasche plötzlich zu krachen, zu knattern und zu zischen anfing, Funken stoben und dicker Qualm aus der Tasche hervorquoll. Zum Glück verlor der Betroffene nicht die Geistesgegenwart und goß Bier auf die Tasche, so daß der Teufelsspuk noch verhältnismäßig glimpflich ablief.

* Zwönitz. Eine Einwohnerversammlung forderte die Stadtvertretung auf, bei der Behörde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Bürgermeister Zeidler und seine Absetzung zu fordern. Er wird beschuldigt, durch eigenmächtige Beteiligung an Lebensmitteleinkäufen der Stadtkasse schweren Schaden zugefügt zu haben.

Grimma. Nachdem erst kürzlich auf der Strecke Leipzig—Grimma von einem jungen Manne durch Spielen an der Notbremse der Zug willkürlich zum Halten gebracht worden war, hat sich am Donnerstag abend der Fall wiederholt. Der 7,07 Uhr von hier nach Leipzig abgehende Zug wurde kurz vor Großsteinberg durch Ziehen der Notbremse zum Halten gebracht. Der Uebeltäter war ein ganz junger Bursche, der allein in einem Abteil saß und angab, sich beim Hinaussehen aus dem Fenster an dem Griffe der Notbremse festgehalten zu haben. Jedenfalls hat er leichtsinnigerweise am Griffe hantiert. Der Zug erlitt einen Aufenthalt von einer Viertelstunde, die manchen Reisenden in Leipzig um den Anschluß gebracht haben dürfte.

Leipzig. Am 1. d. M., nachmittags wurde in der Delitzscher Straße ein vierjähriger Knabe, der über die Straße laufen wollte, von einem Straßenbahnwagen umgerissen. Das Kind kam so unglücklich unter den Wagen zu liegen, daß es erst, nachdem jener mit Winden gehoben worden war,